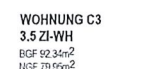


SÄMTLICHE MASSE SIND ROHMASSE UND SIND VOM UNTERNEHMER ZU KONTROLLIEREN.
 ALLEFÄLLE MASSVERFÄHRENEN SIND UMGEBEND DER BEWEISUNG ZU MELDEN.
 FENSTER- UND FENSTERSTÜRHÖHEN VERSTEHEN SICH AB OK ROHEM BALK/SCHWELLE B.S. UK RST.
 TÜRHÖHEN VERSTEHEN SICH AB OK HÖHEREM BODEN/SCHWELLE B.S. UK ROHEM STUJZ.
 SÄMTLICHE ANSCHLÜSSE VON KN UND BN MAUERWERK AN BEIHEILE MIT 1cm FS B1.

Der Generalplaner: Baubehörde:



WOHNUNG C2
3,5 ZI-WH
BGF 91,84m²
NGF 79,46m²